

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Kreisentwicklung | 17.03.2020 | Entscheidung | Ö |
|--|------------|--------------|---|

Eva-Maria Meschenmoser / 26.02.2020

gez. Dezernent / Datum

**Dienstreisen zur Ausübung von Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen
Tätigkeiten**

Beschlussentwurf:

Für Fahrten zur Ausübung von Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten gelten für die beim Landratsamt tätigen Personen die gleichen Standards und Regeln wie für dienstliche Fahrten, wenn und soweit im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit nicht auszuschließen ist, dass die betreffende Person zugleich auch die besonderen Interessen des Landkreises mitvertritt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Seit Jahrzehnten wird beim Landratsamt Ravensburg und wohl auch bei allen anderen Landratsämtern in der Praxis so verfahren, wie dies im Beschlussentwurf vorgesehen ist, ohne dass es hierzu bisher einen ausdrücklichen Gremienbeschluss gab. Der vorgeschlagene Beschluss soll zu dieser Praxis Klarheit schaffen.

Neben Dienstfahrten im engeren Sinne (das sind alle Tätigkeiten/Fahrten in Ausübung originärer Aufgaben des Landkreises im Hauptamt und die dem Hauptamt zuzurechnen sind = Erledigung von Dienstgeschäften), einschließlich der gesetzlichen (gegebenenfalls zugleich ehrenamtlichen) Vertretung des Landkreises in Organen öffentlich- und privatrechtlicher Körperschaften) unternehmen die beim Landratsamt tätigen Personen auch Fahrten zur Ausübung von Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten, bei denen die betreffende Person zugleich auch die besonderen Interessen des Landkreises mitvertritt.

Beispiele hierfür sind in der Anlage aufgeführt. Es geht dabei jeweils um die Mitarbeit von beim Landratsamt tätigen Personen als Mitglieder oder als sonstige Teilnehmer in Organen und Gremien oder den Besuch sonstiger Veranstaltungen. Hinzu kommen alle mit der (politischen) Funktion und Stellung des Landrats im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Wenn und soweit für die vorgenannten Fahrten von dritter Seite Reisekostenerstattung gewährt wird, werden diese Erstattungsbeträge in voller Höhe an den Landkreis abgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 zu 0047/2020 - Übersicht über die Vertretung des Landkreises Ravensburg durch Verwaltungsmitarbeiter in Organen

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.